

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2016/067</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 24.05.2016	Aktenzeichen IV.2.7	Federführend: Herr Schneider

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße „An der Strusbek“ auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/ Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek**

- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>		
<b>Gremium</b>				
Umweltausschuss	08.06.2016			
Bau- und Planungsausschuss	15.06.2016			
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2016	Herr Möller/ Frau Möller		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 97 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in **Anlage 3** dargestellten Ergebnis geprüft. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 97 (**Anlage 1, 1 a**) für das Gebiet nördlich und östlich der Straße „An der Strusbek“ auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung (**Anlage 2**) wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird angegeben, wo der Plan und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

### **Sachverhalt:**

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 ist es, das bestehende Gewerbegebiet Nord der Stadt Ahrensburg in Richtung Norden zu erweitern. Die Planung ermöglicht die notwendige Erweiterung des An der Strusbek Nr. 60 ansässigen Gewerbebetriebs Basler AG.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97 wurde mit Beschluss der Vorlage Nr. 2015/163 vom 20.01.2016 gebilligt. Die Offenlage des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.02. bis zum 29.03.2016.

In der **Anlage 3** sind die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge dargestellt.

Mit den aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommenen Entwurfsänderungen sind keine Änderungen planerischer Inhalte verbunden, sie beziehen sich zusammengefasst auf folgende Punkte:

- Neue Gliederung der nachrichtlichen Übernahmen
- Sprachliche Konkretisierungen von Legende und textlichen Festsetzungen

Die Gemeinde Siek äußert Bedenken bezüglich der verkehrlichen Entwicklung, insbesondere in Hinblick auf eine Mehrbelastung der Landesstraße 224. Der BUND sowie ein Bürger lehnen die Entwicklung in Gänze ab.

Die Abwägungsvorschläge setzen sich mit den vorgebrachten Einwänden auseinander. Es ergibt sich kein Ansatz für eine inhaltliche Änderung der Planung.

Die dargestellten Änderungen erfordern keine erneute Offenlage des Bebauungsplans. Daher sollen nun der Bebauungsplan Nr. 97 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt werden.

Mit der Ausfertigung des Bebauungsplans wird der Umweltbericht (**Anlage 4**) in die Begründung integriert. Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgegeben.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 97 – Planzeichnung
- Anlage 1a: Bebauungsplan Nr. 97 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Abwägungsvorschläge
- Anlage 4: Umweltbericht